

Auswirkungen der Behinderung auf die Selbständigkeit – Erläuterungen

Art, Grad und Kombination von Behinderungen können auf unterschiedliche Weise Einfluss auf die Gründung und berufliche Selbständigkeit haben. Die möglichen Auswirkungen bilden einen wesentlichen Ansatzpunkt für eine zielgruppenspezifische Beratung. Nur, wenn sie im Beratungsprozess unvoreingenommen und vollständig in den Blick genommen werden, lassen sich gemeinsam Lösungen erarbeiten, die geeignet sind, um Nachteile, die mit einer Behinderung assoziiert sind, auszugleichen, und die Risiken und Chancen der Gründung konkret und realistisch einzuschätzen. Wichtig ist dabei zu beachten, dass nicht alle Auswirkungen von Behinderungen die Selbständigkeit negativ beeinflussen und nur als Defizite relevant wären.

Für die Gründungsberatung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung ist es vor diesem Hintergrund von Bedeutung, sich alle relevanten Auswirkungen im individuellen Fall bewusst zu machen und im Beratungsprozess entsprechend zu erfassen und zu dokumentieren.

Bedeutung der Thematisierung von Behinderungsauswirkungen

Da viele Menschen mit Behinderung schon lange mit ihrer Behinderung leben, sind sie die Auswirkungen oft schon sehr gewohnt, sodass diese nicht mehr andauernd bewusst wahrgenommen werden. Sie sind für die betreffenden Personen dann bereits so sehr zur Normalität geworden, dass es ihnen schwer fällt, auf die abstrakte Frage ‚Welche Auswirkungen hat Ihre Behinderung auf die geplante Selbständigkeit?‘ eine konkrete, detaillierte und vollständige Antwort geben zu können. Häufig fällt ihnen dazu zunächst gar nichts ein oder sie vergessen, wichtige Aspekte zu benennen. Werden sie aber von den Berater:innen – mit dem Wissen um die zentralen Symptome der einzelnen Behinderungsarten – nach konkreten, für die (selbständige) Erwerbsarbeit relevanten Konsequenzen gefragt, wird stets deutlich, dass hier durchaus wesentliche Auswirkungen zum Tragen kommen. Im gemeinsamen Gespräch lernen deshalb nicht nur die Berater:innen die Auswirkungen der Behinderung auf die geplante Gründung und Selbständigkeit (besser) kennen, sondern wegen des Charakters der Bewusstmachung bringt es in der Regel auch für die gründungsinteressierten Menschen mit Behinderung selbst einen hohen Erkenntnisgewinn mit sich.

Grundsätzlich gilt: **Spezialist:in für seine/ihre Behinderung ist die behinderte Person selbst.** Sie wird dabei von den Berater:innen durch gezielte Fragen nach einzelnen, für die Gründung relevanten Auswirkungen auf die selbständige Tätigkeit unterstützt. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass sich die Berater:innen bei dem Versuch, die Auswirkungen zu verstehen, nicht vorrangig auf die Schwächen konzentrieren, sondern auch gezielt nach den Stärken suchen. Denn viele Menschen mit (Schwer-)Behinderung erwerben im Umgang mit ihrer Behinderung bzw. im Laufe ihrer Behinderungsbiografie besondere Fähigkeiten und Kenntnisse, die im Kontext der geplanten Selbständigkeit positiv wirksam werden oder eine besondere Qualität darstellen können.

Um gezielt und einfühlsam nachfragen zu können, ist es für die Berater:innen entscheidend, Kenntnisse über die relevanten und wichtigsten Symptome zumindest der verbreitetsten Behinderungsarten zu besitzen.

Vorgehen bei der Erfassung

Konkret werden die Auswirkungen der Behinderung auf die Gründung und berufliche Selbständigkeit im Rahmen eines Profiling-Gesprächs gemeinsam erarbeitet, das in Dialogform und leitfadengestützt stattfindet. Dieses Gespräch ist richtungsweisend für den weiteren Beratungsprozess. Hier wird die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gelegt, in der es auch möglich ist, über die tabuisierten Auswirkungen von Behinderung zu sprechen. Deshalb ist es – wenn immer möglich – anzustreben, die Profiling-Gespräche in einer angenehmen Atmosphäre und in ruhigen und barrierefreien Räumen zu führen. Die Durchführung in Präsenz kann hierfür förderlich sein.

Während des Gesprächs werden die wichtigsten Ergebnisse von den Berater:innen nur stichwortartig mitgeschrieben. Sie müssen dann im Nachgang dokumentiert werden. Im Laufe des Beratungsprozesses werden die Angaben dann ergänzt.

Die nachfolgenden Punkten dienen der Orientierung, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind **nicht dafür geeignet, die einzelnen Merkmale in dieser Reihenfolge abzufragen und dann die entsprechenden Kästchen anzukreuzen.**

Zentrale Merkmale und ihre Auswirkungen

Behinderungen haben häufig Auswirkungen auf **elementare Fähigkeiten** wie Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit oder das Arbeitstempo. Oft, aber nicht immer, beeinflussen sie auch **soziale** und **emotionale Fähigkeiten** und das **Selbstbild**. Das hat auch Konsequenzen für das Arbeitsleben. Das ist vielen Berater:innen, aber auch einigen Menschen mit (Schwer-)Behinderung nicht immer bewusst. Diese Auswirkungen sollten in der Beratung dokumentiert werden, sofern sie eine besondere Bedeutung für den Beratungsprozess und die Existenzgründung oder die selbständige Tätigkeit haben.

Daher werden die folgenden Bereiche hier näher beleuchtet:

- A) Elementare Fähigkeiten
- B) Soziale Fähigkeiten
- C) Emotionale Fähigkeiten
- D) Selbstbild

A) Elementare Fähigkeiten

In Bezug auf elementare Fähigkeiten spielen zunächst die Aspekte Ausdauer, Belastbarkeit und zeitliche Flexibilität eine Rolle. So kann die **tägliche Arbeitszeit** einer mehr oder weniger engen Einschränkung unterliegen, entweder, weil laut Gutachten nur drei oder sechs Stunden Arbeit pro Tag möglich sind (= Fremdeinschätzung) oder sich die betreffenden Personen selbst nur eine bestimmte Zahl an Arbeitsstunden zutrauen oder wünschen (= Selbsteinschätzung). Auch kann das **Arbeitstempo** eingeschränkt sein, manche Personen müssen für bestimmte Tätigkeiten mehr Zeit einplanen als andere. Es kann auch Bedarf an **flexibler Arbeits- und Pausengestaltung** bestehen, z.B. weil Zeit für Therapien, Arzttermine oder Reha-Maßnahmen berücksichtigt werden müssen. Denkbar ist ebenso, dass der individuelle Leistungshöhepunkt nur zu bestimmten Tageszeiten erreicht werden kann und deshalb der **Tagesrhythmus** relevant ist, oder dass sich die Gründungsinteressierten schlecht oder nur zu bestimmten Zeiten gut konzentrieren können oder eine schwankende **Konzentrationsfähigkeit** aufweisen. Mitunter sind Nebenwirkungen von **Medikamenten** oder **Schmerzen** zu beachten, wobei letztere im engeren Sinn keine „Auswirkungen“, sondern eher eine Begleiterscheinung, eine Folge bzw. ein Symptom vieler Erkrankungen oder Behinderungen darstellen. Andererseits sind sie als eigene Erkrankung anerkannt und im ICD-10-GM als solche erfasst. (Chronische) Schmerzen sind weitverbreitet. Andauernde Schmerzen und die Nebenwirkungen der dann notwendigen Medikamente haben erhebliche Auswirkungen auf die berufliche Selbständigkeit. Sie beeinflussen – wie andere Behinderungen auch – u.a. die Leistungsfähigkeit, soziale Kontakte und die Tagesstruktur.

Wichtig können auch Konsequenzen einer Behinderung auf die **Körperkraft** (Person kann z.B. nur wenige Kilogramm tragen) und die **Geschicklichkeit** (etwa eingeschränkte Feinmotorik) sein. Ebenso ist manchmal Bildschirmarbeit nur begrenzt möglich. Zu beachten sind darüber hinaus **Mobilitätseinschränkungen**, wenn die betreffenden Personen z.B. auf eine rollstuhlgerechte Umgebung angewiesen sind, keine Treppen steigen können, nur im Stande sind, kurze Strecken zu Fuß zurückzulegen, nicht Auto fahren können oder auf eine Begleitperson angewiesen sind.

Große Bedeutung haben überdies **Einschränkungen der Sinneswahrnehmung**. Besonders Funktionsstörungen, die einen Verlust der Kommunikationsfähigkeit (sprechen, hören, sehen) zur Folge haben, können starke negative Konsequenzen für soziale Beziehungen mit sich bringen. Gerade bei kommunikativen Funktionsbeeinträchtigungen leidet die Qualität der Interaktion beträchtlich. Art und Ausmaß der Kommunikationsstörung sind dabei von der Art der Behinderung abhängig. Bei bestimmten Behinderungen ist es kaum oder nur in sehr geringem Ausmaß möglich, als Interaktionspartner:in ohne Behinderung die Funktionsbeeinträchtigungen des Gegenübers auszugleichen oder deren Auswirkung auf die Interaktion zu kompensieren.

Bei **Hörbehinderungen** sollte in der Beratung das Resthörvermögen erfragt werden und ob die betreffenden Personen Gebärdensprachdolmetschung benötigen, sich mit Cochlea-Implantat verständigen können, im Stande sind, zu telefonieren und der Kommunikation in einer Gruppensituation folgen können. Relevant ist hier auch, ob Ratsuchende die Lautsprache (schriftlich) beherrschen. Analog ist es von Bedeutung, bei **Sehbehinderungen** das Restsehvermögen zu erfragen und ob die Beratenen in der Lage sind, mit digitalen Medien umzugehen, Vorlesehilfen benötigen, sich im öffentlichen Raum orientieren können oder auf Wegebegleitung angewiesen sind.



B) Soziale Fähigkeiten

Auswirkungen bestehen ggf. auch für die **Durchsetzungsfähigkeit**. Sie bezieht sich darauf, ob eine Person in der Lage ist, die eigenen arbeitsrelevanten Ziele, Interessen, Vorstellungen und Meinungen (auch gegen den Widerstand anderer) zu formulieren, einzubringen und angemessen umzusetzen. Ebenso kann die **Entscheidungsfähigkeit** tangiert sein. Ratsuchende sind z.B. teilweise auch nach längerer Überlegung nicht dazu im Stande, eigene Entscheidungen zu treffen oder sie benötigen viel Unterstützung und/oder fällen Entscheidungen anhand unangemessener Kriterien. Es kann aber auch der Fall sein, dass eine Entscheidungswahl vorschnell getroffen wird oder eigene Entscheidungen mehr oder weniger grundsätzlich abgelehnt werden. In diesen Bereich gehört z.B. auch, keine Verantwortung zu übernehmen bzw. von Entscheidungen anderer abhängig zu sein. Ein weiterer Aspekt betrifft in Zusammenhang mit sozialen Fähigkeiten den **Kontakt zu anderen Menschen**. Relevant ist hierbei, ob Kontakte gehemmt sind, zurückgezogenes Verhalten erkennbar ist, die betreffende Person unnahbar und distanziert erscheint, erst zur Kontaktaufnahme ermutigt werden muss bzw. Interaktionen nur kurzzeitigen Charakter haben. Es kann auch vorkommen, dass sich Gründungsinteressierte im Kontakt mit anderen unwohl fühlen, angespannt sind, wenig sprechen und Augenkontakt vermeiden. Umgekehrt kann Distanzlosigkeit erkennbar sein oder dass die Personen unangemessene Themen einbringen. Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt, hat mit dem **Umgang mit Feedback und Kritik** zu tun. Hier gilt es zu berücksichtigen, ob Ratsuchende Kritik annehmen können bzw. sich persönlich attackiert fühlen und auf Ratschläge ablehnend reagieren. In diesen Bereich fällt auch die Neigung, sich permanent zu rechtfertigen und Verletztheit zu zeigen. Ebenfalls einzubeziehen ist in diesem Zusammenhang, zornig oder ärgerlich auf Kritik zu reagieren, bestehende Probleme zu leugnen, sich zu widersetzen, nicht in der Lage zu sein, nach eigenen Fehlern zu suchen oder wenig selbstkritisch zu sein. Relevant kann hier auch sein, Schwierigkeiten damit zu haben, Kritik selbst adäquat vorzubringen, unsachliche Kritik zu äußern oder zu einem unangemessenen Zeitpunkt einzubringen. Möglich ist hier des Weiteren, die persönliche und sachliche Ebene zu vermischen und verletzend zu agieren.

Weitere Punkte betreffen die **Kooperationsfähigkeit** und die **Teamarbeit** oder **Teamfähigkeit**. Hier gilt es zu eruieren, ob eine Person Mühe hat, sich in ein Team zu integrieren, hinreichend zu kooperieren, zu wenige Absprachen trifft, sich wenig oder inadäquat in die Gruppe einbringt und Bedürfnisse oder Bitten anderer ignoriert. Von Interesse ist hier auch, kooperativ mit anderen zusammenarbeiten zu können, sich in der Interaktion mit anderen unwohl zu fühlen bzw. einen gemeinsamen zielorientierten Arbeitsprozess nicht umsetzen zu können.

C) Emotionale Fähigkeiten

Folgen der Behinderung können sich auch für die emotionalen Fähigkeiten ergeben. Das betrifft etwa den Bereich **Gefühlsausdruck**, wenn Menschen z.B. Schwierigkeiten haben, Gefühle adäquat zu artikulieren oder von abrupten und schnellen Stimmungswechseln gekennzeichnet sind. Es betrifft aber auch die **Eigeninitiative**. Relevant ist hier, ob Aufgaben nur nach Aufforderung übernommen bzw. Probleme nicht aktiv angegangen werden, häufig Anstöße von außen erforderlich sind und Unsicherheit oder Schwellenängste bei der Aufnahme neuer Tätigkeiten bestehen. Auch die gegenteilige Neigung, übermäßig stark initiativ zu werden, spielt hierbei eine Rolle.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist mit der „**Ich-Stärke**“ bezeichnet. Hier ist die Frage, ob sich die Ratsuchenden für gewöhnlich instabil präsentieren, sich überdurchschnittlich anpassen, übermäßig beeinflussbar sind, eigene Belange unangemessen durchsetzen bzw. wenig Selbstkompetenz aufweisen. In diesen Bereich gehört zudem die **Misserfolgs- bzw. Frustrationstoleranz**. Hierbei geht es darum, ob eine Person schnell aufgibt, bei Misserfolgen empfindlich oder verzweifelt reagiert und erneute Versuche auch bei geringem Aufwand und vorhandener Unterstützung ablehnt. Ein letzter Punkt ist die **Motivation**. Von Interesse ist dabei, ob bzw. inwiefern sie Schwankungen unterliegt und/oder schnell nachlässt bzw. nur mit permanenten äußeren Anstößen aufrechterhalten werden kann.



D) Selbstbild

Wichtig ist darüber hinaus die Berücksichtigung des Selbstbildes. Eine Facette davon besteht im **eigenen Rollenbild**. Zu eruieren ist dabei, ob Gründungsinteressierte die Rolle als beruflich Selbstständige korrekt einschätzen und sich situationsadäquat verhalten. Auch die **realistische Selbsteinschätzung** ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Hier geht es darum, inwiefern Ratsuchende in der Lage sind, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen zu erkennen und mit der Aufgabenstellung angemessen in Beziehung zu setzen. Zu beachten ist hier außerdem, ob Differenzen zwischen dem Selbst- und Fremdbild bestehen, Reflexionsfähigkeit vorhanden ist und wie viel Unterstützung benötigt wird, um eigene Stärken nutzen zu können. Hinzu kommt das **Selbstvertrauen**. Dieser Punkt bezieht sich darauf, ob Arbeitsprozesse nur zögerlich angegangen werden und inwiefern dabei Unterstützung erforderlich ist. Wichtig ist hier auch, ob häufig Zweifel geäußert werden und die Person sich in vielen Bereichen inkompetent fühlt oder sich wenig zutraut. Auch die **Selbstwahrnehmung** ist von Bedeutung. Dabei gilt es zu eruieren, inwiefern die Wahrnehmung der eigenen Person möglicherweise nur in Teilbereichen intakt ist oder die Betreffenden dazu neigen, Teilaspekte zu ignorieren. Ein Indiz kann sein, dass Störungen im sozialen Umfeld auftreten und nur selten mit der eigenen Person in Verbindung gebracht wird.

Schließlich ist die Frage der **Verantwortung** zu beachten. Dabei ist z.B. zu klären, ob die Zusammenarbeit zuverlässig funktioniert, sachliche Absprachen eingehalten werden, die Auswirkungen des eigenen Verhaltens Berücksichtigung finden und ob anderen Akteuren häufig Schuld zugewiesen wird.

Exkurs zur Sichtbarkeit der Behinderung für Gründung und Selbständigkeit

Grundsätzlich gilt, dass niemand in Bezug Behinderungen vorurteilsfrei ist. Jede Behinderung oder Funktionsbeeinträchtigung ist deshalb auch ein wichtiger Faktor im Kontext der beruflichen Selbständigkeit. Leistungsfähigkeit und Gesundheit haben gesellschaftlich einen hohen Stellenwert, Abweichungen hiervon werden durchweg negativ bewertet.

Das klassische, weit verbreitete Vorurteil besteht darin, Menschen mit (Schwer-)Behinderung seien nicht so leistungsfähig wie Menschen ohne Einschränkungen und daher den komplexen und besonderen Herausforderungen einer selbständigen Tätigkeit nicht gewachsen.

Menschen reagieren auf Behinderungen auf sehr unterschiedliche Weise. Zu den typischen negativen Reaktionsformen gehören das Anstarren von Menschen mit Behinderung, diskriminierende Äußerungen, taktloses Fragen aber auch Witze, Spott und Hänseleien sowie Aggressivität. Diese Reaktionen werden als „originäre“ Reaktionen bezeichnet. „Originär“ bedeutet so viel wie ursprünglich, spontan oder affektiv. Der Auslöser für diese Reaktionen ist, dass eine sichtbare Abweichung bei Menschen mit Behinderung wahrgenommen wird. Besonders bei kleinen Kindern sind solche Reaktionen häufig zu beobachten. Sie sind oft neugierig und reagieren mit Anstarren oder Ansprechen. Dieses Verhalten muss jedoch nicht unmittelbar zu einer ablehnenden Haltung von behinderten Menschen führen, es beinhaltet die Chance einer Normalisierung.

Auch Reaktionen, die im ersten Moment positiv erscheinen, können eine ausgrenzende Wirkung erzielen, etwa Äußerungen von Mitleid bzw. aufgedrängte oder unpersönliche Hilfe (z.B. Spenden oder Schein-Akzeptierung). Mitleid wird häufig als „soziale Hilfsbereitschaft“ bewertet, eine wirkliche Annäherung oder Auseinandersetzung mit behinderten Menschen findet dabei jedoch nicht statt.

Gründer:innen und Selbständige mit einer sichtbaren Behinderung sind von diesen Reaktionen besonders betroffen, nicht zuletzt, wenn es um Förderungen, das Marketing und den direkten Kontakt zu potenziellen Kund:innen und Netzwerkpartner:innen geht. **Selbständige mit Behinderung müssen sich diese Reaktionen bewusst machen und Strategien des Umgangs mit ihnen entwickeln. Wenn sie das nicht tun und diese Reaktionen ausblenden oder ignorieren, erleben sie später möglicherweise eine böse Überraschung.**

Fast alle psychologischen Erklärungsansätze gehen davon aus, dass den genannten Vorurteilen Angst zugrunde liegt, die sich auf unterschiedliche Art und Weise äußert. Dazu gehört die Befürchtung, selbst behindert zu werden und dadurch gesellschaftlich stigmatisiert, diskriminiert und ausgegrenzt zu werden, aber auch die Angst, Menschen mit Behinderung durch ein unangemessenes Verhalten zu kränken. In beiden Fällen ist die Folge identisch: Sie besteht in Unsicherheit oder der Meidung von Menschen mit Behinderung.

Mit dem Schweregrad der Behinderung wächst auch die Betroffenheit der Menschen, die keine Behinderung haben, und gleichzeitig werden schwerer behinderten Menschen häufig auch „positive“ Einstellungen entgegengebracht. Sie entsprechen deutlicher dem gesellschaftlichen Bild eines „Behinderten“.

Besondere Unsicherheiten bestehen gegenüber Menschen mit seelischen Leiden bzw. einer psychischen Behinderung. Auch wenn sich die Situation in den letzten Jahren verbessert hat, werden sie besonders stigmatisiert. Das Sprechen darüber ist weitgehend tabuisiert und nach wie vor mit großen Unsicherheiten verbunden.

Für den Gründungsberatungskontext besonders relevant ist hier, dass der Umgang mit Menschen mit einer leichten Behinderung besondere Verhaltensunsicherheiten auf der Seite Nicht-Behinderter mit sich bringen kann, da die Stereotypisierung erschwert ist. Die Folge besteht auch hier häufig in der Meidung der Person. Es ist offensichtlich, dass diese Situation besondere Bedeutung für die Kundenakquise von Menschen mit Behinderung haben kann.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



B.E.S.S.E.R.

aus Mitteln des Ausgleichsfonds

Hinweis: Das Institut für Freie Berufe und Social Impact übernehmen keine Garantie dafür, dass die in diesen Unterlagen bereitgestellten Informationen vollständig, richtig und in jedem Fall aktuell sind. Beide Organisationen behalten sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen. Auf keinen Fall haften das Institut für Freie Berufe und Social Impact für konkrete, mittelbare und unmittelbare Schäden oder Schäden, die durch fehlende Nutzungsmöglichkeiten, Datenverluste oder entgangene Gewinne – sei es aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen, durch Fahrlässigkeit oder eine andere unerlaubte Handlung – im Zusammenhang mit der Nutzung von Dokumenten oder Informationen bzw. der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, die aus dieser Information zugänglich sind.